DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 48, S. 64; Ausgabe 08 / 2014

Leserbrief: Unterschiedliche Definitionen von paroxysmalem und persistierendem Vorhofflimmern

Prof. Dr. B.K. aus B. schreibt (gekürzt) zu unserer Kleinen Mitteilung: „Neues zur Therapie bei Vorhofflimmern“ (1): >> Bei der Definition des paroxysmalen Vorhofflimmerns ist Ihnen – glaube ich – ein Fehler unterlaufen … Es ist als ein Vorhofflimmern definiert, das spontan ohne medikamentöse oder elektrische Intervention in einen Sinusrhythmus konvertiert. Dies ist die Definition der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie bzw. der EUROPEAN SOCIETY OF CARDIOLOGY (2). … Das persistierende Vorhofflimmern ist dadurch definiert, dass es durch medikamentöse oder elektrische Intervention in einen Sinusrhythmus überführt werden kann … Also hier ist eine Intervention notwendig, um Sinusrhythmus zu erreichen …

Antwort: >> Nach unserem Sprachverständnis sind plötzlicher Beginn und kurze Dauer die Charakteristika einer paroxysmal verlaufenden Erkrankung. Wir haben in unserer Tabelle zu den Definitionen der verschiedenen Formen des Vorhofflimmerns die aktuelle US-amerikanische Leitlinie wiedergegeben, die ja auch Gegenstand unseres Referats war (3). Nach dieser wird Vorhofflimmern als paroxysmal klassifiziert, wenn es innerhalb von sieben Tagen spontan sistiert oder in dieser Zeit interventionell beendet wurde. Wir sehen keinen klinisch bedeutsamen Grund, plötzlich beginnendes und nur wenige Stunden anhaltendes Vorhofflimmern nur deswegen als persistierend zu klassifizieren, weil es erfolgreich behandelt werden konnte. Für das Krankheitsverständnis sind diese definitorischen Unterschiede zwischen den beiden Leitlinien wahrscheinlich wenig bedeutsam.

Literatur

1. AMB 2014, **48**,35. Link zur Quelle
2. http://leitlinien.dgk.org/files/Pocket_Leitlinien_Vorhofflimmern_Update2013.pdfLink zur Quelle
3. January, C.T., et al.:J. Am. Coll. Cardiol. 2014 pii: S0735-1097(14)01740-9. doi: 10.1016/j.jacc.2014.03.022. Vorveröffentlicht: Link zur Quelle (Zugriff am 1.7.2014).

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.